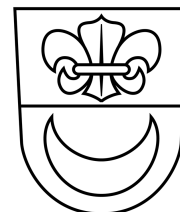


DORF NACHRICHTEN ARNI



www.arnibe.ch

21. November 2014



Informationen

Gemeindeversammlung	3 - 13
Aus dem Gemeinderat	13 - 14
Aus der Verwaltung	15 - 17
Aus der Kommission	18
Aus den Vereinen	19 - 22
Dies und Das	23 - 24

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.45 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
Fax 031 701 10 74
E-Mail info@arnibe.ch

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Nicole Fahrni nicole.fahrni@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Bauwesen
Susanne Beer <i>Montagsmorgen, Dienstag, Donnerstag, Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin
Brigitte Käser <i>Montag und Freitag ganzer Tag Mittwochmorgen</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner-, Fremdenkontrolle Steuern, Amtliche Bewertung Wahlen / Abstimmungen
Andrea Schär <i>Montag ganzer Tag Dienstag- und Donnerstagmorgen</i> andrea.schaer@arnibe.ch	Sekretariat Elektra, Wasser, Abwasser
Franziska Geissbühler <i>Montag ganzer Tag, Dienstag- morgen</i> franziska.geissbuehler@arnibe.ch	Schulsekretariat Allgemeine Verwaltung

Wegmeister	Trachsel Erwin	Telefon	031 701 04 41
Abwart Schulhaus	Moser Hanspeter	Telefon	079 393 80 25
Abwartin Schulhaus	Jutzi Elisabeth	Telefon	031 701 03 70
Abwart Gemeindehaus	Jutzi Ernst	Telefon	031 701 03 70

Dorfnachrichten 2014/2015

Redaktionsschluss:

05. Dezember 2014
16. Januar 2015

Erscheinungsdatum:

19. Dezember 2014
30. Januar 2015

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Samstag, 6. Dezember 2014, 13.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

1. Strassenunterhalt, Rahmenkredit 2015 bis 2017

Bewilligung des Projektes und Genehmigung des Rahmenkredites

2. Voranschlag und Finanzplanung

- a) Beratung und Genehmigung Voranschlag, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015.
- b) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2015 und die Finanzplanung 2015 – 2019

3. Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Verkabelung Arnidorf – Trafo Matte
- b) Küchensanierung Wohnungen Gemeindehaus
- c) Strassenunterhalt – Rahmenkredit 2012

5. Jungbürgerehrung

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2014 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

1. Strassenunterhalt, Rahmenkredit 2015 bis 2017

Bewilligung des Projektes und Genehmigung des Rahmenkredites

Ausgangslage

Die Gemeinde Arni hat ein Strassennetz von rund 26 km geteerten Strassen zu unterhalten. Damit der Unterhalt gewährleistet ist, sollte jährlich ein Kilometer Strasse saniert werden. In den letzten Jahren wurden von der Gemeindeversammlung bereits Rahmenkredite für jeweils drei Jahre genehmigt. So konnten seit dem Jahr 2009 immer Projekte für Fr. 100'000.00 pro Jahr realisiert werden. Dieses Vorgehen hat sich aus der Sicht des Gemeinderats bewährt.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Gemeindeversammlung deshalb wiederum einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.00 für die Jahre 2015 bis 2017 zu bewilligen. So können in der Investitionsplanung 2015 – 2019 für die Jahre 2015 bis 2017 je Fr. 100'000.00 vorgesehen werden. Aus den Investitionen entstehen folgende Kosten:

Folgekosten

		2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsplanung Rahmenkredit Strassenbau	300'000	100'000	100'000	100'000		
Abschreibungen HRM1	10 %/12 Jahre	10'000	7'500	7'500	7'500	7'500
Abschreibungen HRM2	Linear 2,5 % ab 2016		2'500	2'500	2'500	2'500
Zinsen $\frac{1}{2}$ auf Kapitaleinsatz	1,5 %	750	1'425	2'100	2'025	1'875
Betriebskosten 1 %	Bruttoinvestitionen	1'000	2'000	3'000	3'000	3'000
Total Folgekosten		11'750	13'425	15'100	15'025	14'875

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entsprach 2013 in unserer Gemeinde Fr. 68'503.00

Finanzplan: Der Rahmenkredit ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit Fr. 300'000.00 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projekts ohne Steuererhöhung tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von Fr. 300'000.00 für die Jahre 2015 bis 2017 zu bewilligen.

2. Voranschlag und Finanzplanung

- a) Beratung und Genehmigung Voranschlag, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015.
- b) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2015 und die Finanzplanung 2015 – 2019

Voranschlag 2015

Übersicht der laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung



Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
542'350	127'900	515'978.98	114'632.68

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
47'150	20'400	67'725.15	32'034.80

2 Bildung



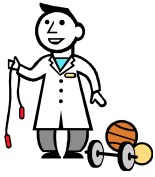
Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'186'080	434'312	1'144'958.44	510'604.55

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18'300	15'200	17'807.70	10'187.00



4 Gesundheit



Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'500	0	3'605.35	0

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
679'900	1'000	717'943.50	1'376.00



6 Verkehr



Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
235'000	1'500.00	260'069.10	5'403.25

7 Umwelt und Raumordnung

Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
484'730	409'580	540'748.15	454'324.80



8 Volkswirtschaft



Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
952'020	931'300	786'789.26	890'505.35

9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2015		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
585'490	2'692'340	614'094.69	2'650'549.81



Das Wichtigste in Kürze

- Der Voranschlag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt nach wie vor 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Der Voranschlag schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'007'520.00 und einem Ertrag von Fr. 4'633'620.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 373'900.00 ab.
- Aus dem direkten Finanzausgleich werden Fr. 760'000.00 erwartet.
- Der Aufwandüberschuss wird dem bestehenden Eigenkapital belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 1'212'939.02.
- Der Voranschlag 2015 wird insbesondere durch drei Kostenfaktoren bestimmt:
 - Höhere Kosten im Bildungswesen;
 - Die Kostenentwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe, Ergänzungsleitungen, öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter;
 - Zusätzliche Abschreibungen von Verwaltungsvermögen.
- Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Gemeindefinanzen weiterhin genau beobachten.

Allgemeine Verwaltung

Durch das Projekt „Einführung HRM2 (neues Rechnungslegungsmodell) sowie den Primatwechsel bei der Pensionskasse erhöhen sich die Personalkosten Für das Führen der Postagentur kann wiederum mit Einnahmen von rund Fr. 18'000.00 gerechnet werden.

Öffentliche Sicherheit

Bei der Feuerwehr sind nebst den Einnahmen aus den Feuerwehrdienstersatzabgaben keine zusätzlichen Beiträge an den Verband vorgesehen.

Der Beitrag an ZSO Worb-Bigenthal beträgt Fr. 15'000.00. Im Jahr 2015 ist wieder ein Einsatz in der Gemeinde vorgesehen.

Bildung

Für den Kindergarten ist mit Mehrkosten wegen der grossen Klassen zu rechnen. Der Beitrag an die Sekundarschule Biglen erhöht sich ebenfalls. Mit der Zusammenlegung der Realklasse auf Sommer 2015 verringern sich die Gehaltskosten auf der Sekundarstufe 1.

Kultur und Freizeit

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass in Arni weiterhin ein aktives Vereinsleben angeboten werden kann und unterstützt die Vereine finanziell. Auch im Jahr 2015 kann aus dem EvK Fonds ein Betrag von Fr. 10'000.00 ausbezahlt werden.

Gesundheit und Wohlfahrt

Bei den Ergänzungsleistungen beträgt der pro Kopfbeitrag Fr. 213.00. Die Totalkosten betragen Fr. 200'300.

Der pro Kopfbeitrag bei den Familienzulagen beträgt Fr. 3.00.

An die Ausgaben des Regionalen Sozialdienst Konolfingen hat die Gemeinde Arni Fr. 15'000.00 zu bezahlen (inkl. Jugendfachstelle).

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt pro Einwohner Fr. 475.00 oder total Fr. 452'000.00.

Verkehrswesen; Gemeindestrassen

Der Aufwand für Wegmeister und Gemeindewerk erhöht sich um Fr. 5'000.00. Für den Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ wird mit Fr. 71'500.00 gerechnet.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind spezialfinanzierte Aufgaben. Der gesamte Aufwand muss durch Wasserzinse oder Gebühren gedeckt sein.

Als Folge der Wasserzinsanpassung präsentiert sich die Wasserversorgung ausgeglichen. Die Beiträge an den Gemeindeverband WALL verringern sich um rund Fr. 10'000.00.

Gemeindeversammlung

Bei der Abwasserbeseitigung wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 5'000.00 gerechnet.

Als Folge von zusätzlichen Sondersammlungen steigt der Aufwand der Abfallentsorgung. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 1'240.00 gerechnet.

Der Beitrag an die Friedhofanlage fällt wegen zusätzlichen Abschreibungen höher aus.

Volkswirtschaft

Die Elektra Arni ist Mitglied der Youtility AG und verkauft deren Produkte. Diese Mitgliedschaft bietet eine kompetente Beratung in Strompolitik und Preisgestaltung. Der Gemeinderat hat die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife gemäss der Berechnung der Youtility festgelegt. Unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 151'000.00 beträgt der Nettoertrag Fr. 50'000.00. Mit diesem Betrag erfüllt die Elektra ihren Leistungsauftrag.

Finanzen und Steuern

Gemäss Finanzplanungshilfe wird mit einer leichten Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet. Aus dem Finanzausgleich wird mit einem Zuschuss von Fr. 760'000.00 gerechnet. Der pro Kopfbeitrag an den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 188.00 bzw. Fr. 180'000.00 total. Für die harmonisierten Abschreibungen wird mit einem Aufwand von Fr. 154'000.00 gerechnet. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, zusätzliche Abschreibungen von Fr. 281'770.00 zu tätigen. Aus der Veräusserung von Finanzvermögen wird mit einem Buchgewinn von Fr. 50'000.00 gerechnet.

Investitionsrechnung 2015

Im Investitionsvoranschlag sind folgende Bauvorhaben und Anschaffungen im Nettobetrag von Fr. 589'000.00 vorgesehen:

- Gemeindehaus, Sanierung Fenster
Fr. 100'000.00 (2. Etappe)
 - Entwidmung Lehrerhaus
Fr. 95'000.00 Einnahmen
 - Gemeindestrassen; Sanierungen
Fr. 100'000.00 (1. Etappe Rahmenkredit)
 - Wasser und Abwasser
je Fr. 5'000.00 werterhaltende Massnahmen
 - Elektra
Fr. 329'000.00 3. Etappe „Projekt West“
Fr. 145'000.00 Verkabelung TS Gfell-Bruch-Morgenegg
-

Antrag:

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 mit Aufwendungen von Fr. 5'007'520.00 und Erträgen von Fr. 4'633'620.00 bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 373'900.00.
 2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1.64-fache des Einheitssatzes (wie bisher).
 3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
-

3. Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Arni werden die Mitglieder des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung gewählt. Infolge Demission von Matthias Wyss benötigt es eine Ersatzwahl für den freien Sitz im Gemeinderat für den Rest der Legislatur 2013 – 2016. Vorschläge für die Ersatzwahl werden bis und mit an der Gemeindeversammlung entgegengenommen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist.

4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Verkabelung Arnidorf – Trafo Matte
- b) Küchensanierung Wohnungen Gemeindehaus
- c) Strassenunterhalte – Rahmenkredit 2014

Kenntnisgabe Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.

Projekt	Verkabelung Arnidorf – Trafo Matte
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011
Verpflichtungskredit	Fr. 230'000.00
Kreditabrechnung	Fr. 187'863.20
Kreditunterschreitung	Fr. 42'136.80 oder 18.3 %
Die Kosten fielen tiefer aus als budgetiert.	

Projekt	Küchensanierungen Wohnungen Gemeindehaus
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2012
Verpflichtungskredit	Fr. 152'000.00
Kreditabrechnung	Fr. 109'590.30
Kreditunterschreitung	Fr. 42'409.70 oder 27.9 %
In einer Wohnung mussten lediglich die Geräte und ein Teil der Wandplatten ersetzt werden. Zudem fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert.	

Projekt	Strassenbau Rahmenkredit 2012
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011
Verpflichtungskredit	Fr. 300'000.00
Nachkredite GR	Fr. 29'833.00
Kreditabrechnung	Fr. 329'833.00
Kreditüberschreitung	Fr. 29'833.00 oder 9 %
Die Kosten für das Strassenstück Rothholzstrasse konnte mit der Erbschaft von Hans Baumgartner nicht ganz finanziert werden. Zugleich hat man bei der Budgetierung den Gedenkstein für Hans Baumgartner nicht berücksichtigt.	

5. Jungbürgererehrung

Mit ihrem 18. Geburtstag haben in diesem Jahr drei Jungbürger ihre politischen Rechte erworben. Zu diesem Anlass laden wir alle Jungbürger ganz herzlich zur Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2014 und einem anschliessenden Essen ein.

Aus dem Gemeinderat

Wassertarif – Gebührenerhöhung und Anpassung der Artikel 3 und 4 per 1. Januar 2015

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 39, Absatz 4, Buchstabe b des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Arni vom 6. Dezember 2003 folgende Artikel und Gebühren angepasst:

- *Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe a:*

Die Grundgebühr pro Wohnung, pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 275.00 (exkl. MWST). Diese ist auch geschuldet, wenn ein bestehender Anschluss nicht oder nur teilweise benützt wird.

- *Artikel 3, Absatz 2:*

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 (exkl. MWST) pro m³ bezogenem Wasser.

- *Artikel 4, Absatz 1:*

Für vorübergehende Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 275.00 (exkl. MWST) und die ordentliche Verbrauchsgebühr gemäss Art. 3 Abs. 2 dieses Wassertarifs erhoben.

Die Bekanntmachung dieser Gebühren erfolgt gestützt auf Artikel 39, Absatz 4 des Wasserversorgungsreglements.

Die Erhöhung des Wassertarifs ist notwendig, damit die Kosten der Wasserversorgung durch die Gebühren gedeckt werden. Bei der Anpassung des Wassertarifs hat der Gemeinderat bewusst die gleichen Berechnungseinheiten gewählt wie bei der Abwasserentsorgung.

Arni erhält Anschluss ans Ultrabreitbandnetz von Swisscom

Swisscom baut Ultrabreitband in der Gemeinde Arni. Die Einwohner von Arni erhalten damit Zugang zum modernsten Netz der Schweiz. Ab Frühling 2015 beginnt Swisscom mit dem Ausbau der neusten Glasfasertechnologien „Fibre to the Street“ (FTTS).

Bei Fibre to the Street (FTTS) werden Glasfasern bis in die Kernzone von Arni und Arnisäge gebaut. Für die restliche Strecke bis in die Wohnungen kommt das bestehende Kupferkabel zum Einsatz. Je nach Distanz der Kupferkabel ermöglicht die neue Technologie ultraschnelles Internet mit bis zu 100 Mbit/s. In zwei bis drei Jahren werden sogar noch weit größere Übertragungsraten von bis zu 500 Mbit/s möglich sein. Damit können künftig Daten blitzschnell übers Internet übertragen werden, und die Anschlüsse sind auch für zukünftige Anforderungen bestens gerüstet.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Sie Ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben, und prüfen, welche Leistungen und Produkte an Ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können Sie sich für die automatische Benachrichtigung für Ihren Standort eintragen. Swisscom wird Sie informieren, sobald an Ihrer Adresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen.

Der Netzausbau in Arni wird durch die Firma Network41 AG, dem Netzbaupartner von Swisscom AG, im Mandat des Generalunternehmers ausgeführt. Zuerst werden Werklöcher aufgedigelt und umgebaut, damit die Glasfaserkabel für die zukünftige Breitbandverbindung eingezogen werden können. Zudem werden Mini-Quartierverteiler in den Schächten verbaut, die via Glasfaser mit der Zentrale verbunden werden. Swisscom versucht, die Emissionen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und wird die Sicherheit der Fussgänger auf den Gehwegen jederzeit gewährleisten.

Bereits ab Sommer 2015 werden die ersten Kunden von ultraschnellem Internet profitieren können.

Swisscom und Gemeinderat Arni

Geleistete Arbeitsstunden/Spesenabrechnungen 2014

Alle, die im Jahr 2014 für die Gemeinde Arbeiten ausgeführt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Stunden- oder Spesenabrechnung bis spätestens am

Freitag, 5. Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Abrechnungen über geleistete Stunden im Strassenbereich sind vorgängig durch den Gemeindegemeister Erwin Trachsel visieren zu lassen. Wir bitten Sie, die **Bankverbindung mit IBAN-Nr.** auf dem Spesenblatt aufzuführen, damit eine bargeldlose Überweisung erfolgen kann.

Schliessung der Turnhalle für die Sportvereine

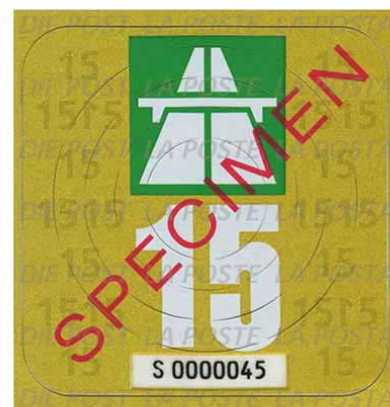
Vom Samstag, 27. Dezember 2014 bis Sonntag, 4. Januar 2015 bleibt die Turnhalle Arnisäge geschlossen. Das Eisfeld (wenn vorhanden) und die Garderobe können vom 27. bis 31. Dezember benutzt werden.

Autobahnvignette 2015

Ab **1. Dezember 2014** können Sie wieder Autobahnvignetten für Fr. 40.-- bei der Postagentur Arni beziehen.

Der Verkauf jeder einzelnen Autobahnvignette bei der Postagentur Arni unterstützt die Einwohnergemeinde Arni!

Aus diesem Grund würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Autobahnvignette(n) bei der Postagentur Arni beziehen!



Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin**. Dabei müssen die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens soweit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist
- Für die betroffenen Flächen muss ein **besonderes Bedürfnis des Pflanzen- oder Futterbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wettereinbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten
- Wenn Mist nicht eingearbeitet wird, soll er in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20t/ha) auf ebenes oder möglichst schwach geneigtes und bewachsenes Gelände ausgetragen werden

Je länger die Hofdünger nach einem Austrag ausserhalb der Vegetationszeit auf der Bodenoberfläche bleiben, desto grösser ist das Abschwemmungsrisiko. Die aus der pflanzen- und futterbaulichen Sicht notwendigen Hofdüngergaben sind möglichst gegen Ende der Winterzeit vorzunehmen.

Der gesetzliche Minimalabstand von 3 m zu Gewässern, Gefahrenstellen sowie zu Wald, Hecken und Feldgehölzen ist in jedem Fall einzuhalten. Bei erhöhter Gefahr (z.Bsp. starke Neigung in Richtung der Gefahrenstelle) ist der Abstand nach Bedarf grosszügig auszudehnen.

Der Hofdüngeraustrag **ist verboten**, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Der Austrag von Hofdüngern sowie die Zwischenlagerung von Mist auf Naturboden sind während der Winterzeit auf den folgenden Flächen verboten:

- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen (S-Zonen) sowie Gewässerschutzarealen
- Entlang von Oberflächengewässern sowie im Gefahrenbereich von Strasseneinlaufschächten
- Auf Parzellen mit hoch liegenden Drainagen und in exponierten Hanglagen

In Feucht- und Trockengebieten, entlang von Hecken, Wald- und Feldgehölzrändern sowie auf sämtlichen Flächen, die unter Naturschutz stehen oder mit einem Düngeverbot belegt sind (ökologische Ausgleichsflächen), ist **jeglicher** Austrag von Hofdüngern und die Zwischenlagerung von Mist verboten.

Seniorenrat Arni, Biglen und Schlosswil



Der Seniorenrat organisierte, zusätzlich zu den monatlichen Spaziergängen, einen Ausflug nach Lützelflüh. Vierzehn Personen nahmen daran teil. Ein wundervoller Herbsttag zeigte uns die sanften Hügel des Emmentals in einem goldenen Licht. Wir hatten eine Führung durch das Gotthelfmuseum gebucht und waren offen für Bekanntes und Unbekanntes über diesen grossen Dichter und Pfarrer. Im Estrich des umgebauten Pfarrhauses, dort wo früher die Mägde ihre Gaden hatten, wurden unsere Erwartungen erfüllt. Frau Hofer brachte uns mit ihrer lebhaften Art diese einflussreiche aber auch umstrittene Persönlichkeit näher. Viele Anekdoten brachten uns zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken über die damalige Armut und Ungerechtigkeit. In der Sonderausstellung über Franz Schnyder, dem bekannten Regisseur der Gotthelffilme, kamen bei manchem von uns die Erinnerungen hoch. Wie haben wir doch die Filme genossen oder am Radio kein Hörspiel verpasst!



In der Cafeteria liessen wir den Nachmittag ausklingen: gemeinsam statt einsam.

Ursula Messerli-Stohler

Ergebnisse Wasserproben vom 28. Oktober 2014

Wassertemperatur Grundwasser Hämlismatt	13.9 °C
Wassertemperatur Reservoir Neunhaupt	13.9 °C
Wassertemperatur Reservoir Hinteregg	13.9 °C
Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse an den Standorten	
Escherichia coli	nicht nachweisbar pro 100 ml
Enterokokken	nicht nachweisbar pro 100 ml
Aerobe, mesophile Keime	
Hämlismatt	<1 KBE/ml
Hinteregg	3 KBE/ml
Neunhaupt	<1 KBE/ml

Beurteilung

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wasserhärtegrad (französische)

Hämlismatt	25.2 °FH
Hinteregg	18.9 °FH

Nitratgehalt (französische)

Hämlismatt	9.4 mg/l
Hinteregg	5.8 mg/l

Weitere Auskunft erteilen:

Gemeindeverwaltung, Dreierweg 7, 3508 Arni, Tel. 031/701'10'88
oder
Brunnenmeister Daniel König Tel. 079/393'80'25

Bau- und Wegkommission

Folgende Baubewilligungen wurden von der Bau- und Wegkommission erteilt:

- **Krebs Urs, Baldisthal 2, 3507 Biglen**
Asphaltieren Laufhof, Zufahrt und Parkplatz
- **Schneider Thomas, Waldeckweg 12, 3508 Arni**
Anbau unterirdische Garage



Der Weihnachtsmarkt im Herzen des Bucheggbergs: Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt auf dem Bauernhof. Mehr als 70 Aussteller bieten regionale Spezialitäten und weihnächtliche Geschenke auf dem Hofplatz, in der grossen Holzscheune, im Gewächshaus oder in kleinen Holzhäuschen rund um den Hof zum Kauf an.

Wir besuchen gemeinsam den **Buechiberger Weihnachtsmarkt** am **Donnerstag, 27. November 2014**

Gemeinsame Abfahrt mit Privatautos um **16.00 Uhr** ab PP Rössli, Arnisäge. Anmeldung bis 26. November 2014 bei Silvia Studer 031 701 27 50

Männerkochkurs (Landfrauen Landiswil)

Männerkochen leicht gemacht! Einsteiger und Küchen-Cracks sind herzlich willkommen! Wir entdecken die schnelle Küche, sowie Fleisch und Fischgerichte und machen eine kulinarische Reise durch fremde Länder.

Leitung: Susanne Friedli, Rüedisbach

Datum/Zeit: **1. Kurs:** Mi. 7./14./21./28. Jan., 4. Feb. 2015, 19.00h

2. Kurs: Do.19./26. Feb., 5./12./19. März 2015, 19.00 Uhr

Ort: Schulküche und Theorieraum Landiswil

Kosten: Fr. 150.- + Lebensmittel und Getränke

Anmelden bis 21. Dezember 2014 bei S. Friedli 034 415 01 14 (ab 18.00 Uhr) oder sueaesch@hotmail.com

Sensonero-Essen und Trinken im Dunkeln

Der Besuch verspricht eine Reise ins Dunkle, geführt von den 4 Sinnen. Wie finde ich mich zurecht am Tisch? Was ist das, was ich da esse? Wir aber lassen Sie nicht alleine. Unsere blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen sind ja Profis im Dunkeln und werden Sie betreuen und verwöhnen. Ein einmaliges Erlebnis, Sie werden um eine spannende Erfahrung reicher nach Hause gehen.

Aus den Vereinen

Datum/Zeit: Freitag, 13. Februar 2015, 18.30 Uhr
Ort: Restaurant Rüttihubelbad Walkringen
Kosten: Fr. 65.- pro Person. Apéro, Vorspeise, Menu, Dessert.
Getränke werden separat abgerechnet.
Anmeldung bis 10. Januar 2015 bei F. Geissbühler 031 701 04 57 oder frauenkurs@bluewin.ch

Pilates

Pilates trainiert die tiefliegenden Muskelgruppen im Rumpf und unterstützt eine gute Körperhaltung. Dank dem besseren Körpergefühl kommt es zu weniger Muskelverspannungen. Ein Training für Jung und Alt, da die Übungen den Teilnehmerinnen angepasst werden. Anfängerinnen und Fortgeschrittene sind willkommen. Wer hat, soll ein Mätteli mitbringen.

Leitung: S. Marti
Datum/Zeit: 6./13./20./27. Januar 2015, 3./10./17./24. Februar,
3./10./17./24./31. März, 19.30 – 20.30 Uhr

Bei grosser Teilnehmerzahl kann der Kurs doppelt geführt werden.
Kurs 1: 19.00 – 20.00 Uhr / Kurs 2: 20.00 – 21.00 Uhr. Bitte bei der Anmeldung alle möglichen Termine angeben
Ort: Schulhaus Landiswil
Kosten: Fr. 130.-
Anm. sofort bei M. Marti 031 701 05 09, biglerhuesi@bluewin.ch

Blockflöte spielen

Auffrischen von schlummernden Blockflötenkenntnissen. Freude am gemeinsamen Musizieren.

Leitung: Doris Engel
Datum/Zeit: Donnerstag, 15./22./29. Januar 2015, 12./19. Februar,
5./12./19./26. März, 2. April jeweils 13.30 – 14.30 Uhr
Ort: Obergoldbach (D. Engel) oder Landiswil (M. Marti)
Kosten: ab 8 TN. Fr. 100.- + Noten. Ab 4 TN Fr. 140.- + Noten
Mitbringen: Flöte, wer hat Notenständer
Option Anfänger: Lektionen nach Vereinbarung ab Oktober 2014.
Anschluss ab Januar 2015 in der Gruppe.
Auskunft und Anmeldung bis 1. Dezember 2014: D. Engel 031 701 16 80

Adventskonzert



Der Musikgesellschaft Krauchthal

Und der Musikgesellschaft Biglen



Samstag, 6. Dezember 2014 um 20Uhr

In der Kirche in Krauchthal

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

	Aus der Brockenstube Öffnungszeiten November –Dezember 2014
Freitag 21. November 5. Dezember 19. Dezember jeweils von: 16.00-18.00 Uhr	Samstag 29. November 13. Dezember jeweils von: 9.00-12.00 Uhr



an ALLE Vereine, Institutionen
bitte **Termine** für den
Veranstaltungskalender 2015 / 2016

mitteilen bis **Mitte Januar 2015**

an Walter Bühlmann, Präsident VV
Waldeckweg 7, 3508 Arni BE
buehlmann.walter@bluewin.ch

Einladung

Zur stimmungsvollen Advents-Ausstellung in der Kultur-Kapelle in Arni (Schafroth)

Ich lade Sie/Euch/Dich herzlich zu meiner Adventsausstellung mit Verkauf in der Kultur Kapelle in Arni ein.

Datum: Donnerstag 27.11.2014 von 15Uhr bis 20Uhr
Freitag 28.11.2014 von 15Uhr bis 20Uhr
Samstag 29.11.2014 von 10Uhr bis 15Uhr

Artikel für eine weihnächtliche Stimmung:
Adventskränze, Kerzengestecke, Türschmuck, ausgarnierte Pflanzen und verschiedene Accessoires.

Zum Weihnachtsverkauf gibt es Glühwein den wir gerne offerieren.

Ich freue mich über Ihren Besuch!

Tobias Oberli us dr Hämlismatt



Dr Samichlaus chunnt.....

Kommst Du auch am Samstag 6. Dezember zum alten Schuelhüsli in Arni, den Samichlaus besuchen? Er hat bestimmt wieder den Schmutzli und sein Eseli dabei.

Im Schuelhüsli kannst Du ihm ein Versli oder ein Liedli vortragen da freut sich der Samichlaus ganz bestimmt, und dann sind wir alle sehr gespannt was er wohl in seinem grossen Sack dabei hat.

Kosten: 10.- pro Kind, es bekommen alle ein Säckli

Anmeldung bitte bis Sa. 29. Nov. 2014 (Plätze sind beschränkt) an:
Mirjam Heiniger 031 701 22 92, per E-Mail: heiniger73@bluewin.ch

Gruppe I: 17.30 Uhr beim Schuelhüsli

Gruppe II: 19.00 Uhr beim Schuelhüsli

Bitte Wunschzeit angeben, Name und Alter der Kinder und was der Samichlaus unbedingt wissen muss, angeben. (max. 3 Sachen)

Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Samichlaus freut sich auf viele Kinder .

S'Schuelhüsli-Team